



Detailansicht des Regelungsvorhabens

GAP-Konditionalitäten-Gesetz - GAPKondG

Stand vom 17.06.2024 08:55:32 bis 03.07.2024 12:57:45

Angegeben von:

Zentralverband Gartenbau e.V. (R002805) am 17.06.2024

Beschreibung:

Die GLÖZ2 muss dahingehend angepasst werden, dass nach Dauerkulturen wie Spargel, Heidelbeeren und Baumschulwaren in Feucht- und Mooregebieten keine zwangsweise Umwandlung in Dauergrünland erfolgt. Eine tiefere Bodenbearbeitung als 30cm muss ebenfalls erfolgen können.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

GAPKondG [alle RV hierzu]